

## Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 DSGVO

### 1. Allgemeine Angaben

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit	Aktenzeichen	Stand
Sprengstoffrecht	Fachbereich 21	01.01.2024
<b>Verantwortlicher</b> (Bezeichnung, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer der öffentlichen Stelle) Landratsamt Berchtesgadener Land Salzburger Straße 64 83435 Bad Reichenhall Tel.: +49 8651 773 0 Fax: +49 8651 773 111		
<b>Behördlicher Datenschutzbeauftragter</b> (Name, dienstliche Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) Datenschutzbeauftragte des Landratsamtes Berchtesgadener Land Salzburger Straße 64 83435 Bad Reichenhall Telefon: +49 8651 773 534 E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@lra-bgl.de">datenschutz@lra-bgl.de</a> Fax: +49 8651 773 111		

### 2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

<b>Zwecke</b> Sprengstoffwesen
<b>Rechtsgrundlagen</b> Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e DSGVO Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG) Vollzug des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (VollzBekLStVG) Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) Sprengstoffgesetz (SprengG) Sprengstoffverordnung (SprengV) Beschussgesetz (BeschG) Waffengesetz (WaffG) Allgemeine Waffengesetz-Verordnung (AWaffV) Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Waffengesetz (WaffVwV) Richtlinien und Ausführungsbestimmungen zu den genannten Gesetzen

Landkreisordnung für den Freistaat Bayern

### 3. Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Lfd. Nr.	Empfänger	Anlass der Offenlegung
1	<p>Staatsanwaltschaft  Krafftfahrtbundesamt Flensburg  Justizbehörden  Krankenkasse  Industrie- und Handwerkskammer  Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (LDBV)  Gemeinden sowie Einwohnermeldeamt  Fachärztliche oder fachpsychologische Begutachtungsstellen  Ausländeramt  Kreiskasse  Bundeszentralregister (BZR)  Zentrales staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister (ZStV)  Bundesverwaltungsamt (BVA)  Verfassungsschutz  Landeskriminalamt  Waffenhändler  Lehrgangsträger  Nationales Waffenregister  Waffenbehörden  Schießsportverbände, schießsportliche Vereine  Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung  Polizeidienststelle  Feuerwehr  Stadtkasse  Gewerbeaufsichtsamt  Mitwirkende Stellen, Behörden und Organisationen  Veterinäramt  weitere Sicherheitsbehörden  nach der Strafprozessordnung und dem Gesetz über  Ordnungswidrigkeiten berechnigte Stellen  weitere öffentliche und private Stellen, soweit sich im weiteren  Verfahren ergibt, dass eine Weiterleitung der personenbezogenen  Daten nach den geltenden Rechtsvorschriften erforderlich und  zulässig ist  Bürgerinnen und Bürger, die sich über zugelassene  Schornsteinfeger informieren wollen</p>	Siehe Punkt 2

### 4. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Lfd. Nr.	Drittland oder internationale Organisation	Geeignete Garantien im Falle einer Übermittlung nach Art. 49 Abs. 1 Unterabsatz 2 DSGVO
---	---	---

## 5. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Lfd. Nr.	Löschungsfrist
1	<p>Personenbezogene Daten können bis zu 30 Jahre aufbewahrt werden, soweit nicht durch gesetzliche Regelungen andere kürzere oder längere Aufbewahrungsfristen vorgegeben sind.</p> <p>Für Katastrophenschutzrechtliche Vorgänge gilt eine Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren. Für Glücksspielrechtliche Vorgänge gilt eine Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren, nach SchfHWG nach 20 Jahren, bei Ordnungswidrigkeiten 5 Jahre.</p> <p>Gemäß § 44 a WaffG gelten für waffenrechtliche Vorgänge Mindestaufbewahrungsfristen. Diese betragen für Waffenherstellungsbücher mindestens 30 Jahre, 20 Jahre bei waffenrechtlichen Erlaubnissen und Waffenhandelsbüchern und mindestens 5 Jahre im Falle der Versagung einer waffenrechtlichen Erlaubnis wegen Unzuverlässigkeit oder fehlender Eignung.</p>

## 6. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenerhebung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Wenn Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde. Die Kontaktdaten der für den Verantwortlichen zuständigen Aufsichtsbehörde lauten:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz  
Postfach 22 12 19, 80502 München (Postanschrift)  
Wagmüllerstraße 18, 80538 München (Hausanschrift)  
Telefon: 089 212672 0  
Fax: 089 212672 50  
E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)

---

## 7. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung der Daten ist gemäß den in Nr. 2 aufgeführten gesetzlichen Bestimmungen verpflichtend.